



<https://biz.li/5344>

RAT VERABSCHIEDET RESOLUTION ZUM GEPLANTEN GEWERBEGEBIET HÄNIGSEN-RIEDEL

Veröffentlicht am 03.04.2025 um 11:16 von Redaktion AltkreisBlitz

Anlässlich der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem geplanten Gewerbegebiet Hänigsen-Riedel hat der Rat der Gemeinde Uetze eine Resolution verabschiedet. Darin bekennt sich der Gemeinderat grundsätzlich zur Notwendigkeit neuer Gewerbeflächen, stellt jedoch zugleich klare Erwartungen an das weitere Vorgehen. Im Zentrum steht dabei der Schutz der Anwohner, der verantwortungsvolle Umgang mit Umweltbelangen sowie eine transparente Kommunikation durch den Vorhabenträger. Die nachfolgende Resolution wird im Wortlaut veröffentlicht.

RAT DER GEMEINDE UETZE

Resolution

Geplantes Gewerbegebiet Hänigsen-Riedel

Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Uetze sehen nach wie vor die Notwendigkeit der Ausweisung weiterer Gewerbegebiete im Gemeindegebiet. Insbesondere als Entwicklungsmöglichkeit für örtliche Unternehmen sowie zur Ansiedlung neuer Betriebe und vor dem Hintergrund der Sanierung des kommunalen Haushaltes und damit einer strukturellen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger werden wir an dieser Linie festhalten und die Bemühungen dahingehend an den (auch künftigen) Erfordernissen ausrichten und intensivieren.

Ein zentrales Anliegen der Gemeinde Uetze ist der Umwelt- und Klimaschutz. Als Vorreiterin bei erneuerbaren Energien in der Region Hannover geben wir hier aber auch in anderen Bereichen den Takt vor und sind gutes Beispiel für andere Kommunen. Dazu gehört auch, dass wir unsere Entwicklung strategisch so aufstellen, dass wir möglichst zunächst im Rahmen der Innenverdichtung neue Möglichkeiten zum Wohnen und für Gewerbe schaffen wollen.

Die Nachnutzung brachliegender Gewerbe- oder Industriebrachen und in diesem Zuge die Reaktivierung bereits versiegelter Flächen ist insofern ausdrücklicher Wunsch der Gemeinde Uetze und fügt sich in unsere strategische Ausrichtung gut ein. Wir sind froh, dass wir mit den Vorhaben in Hänigsen-Riedel und Dollbergen gemeinsam mit Investoren und übergeordneten Behörden diese aus unserer Sicht notwendigen Ziele verfolgen können.

Den Mitgliedern des Rates ist ebenso bewusst, dass lange Zeit brachliegende Flächen häufig zu neuen Biotopen für teilweise geschützte Tier- und Pflanzenarten werden – die daraus resultierenden Zielkonflikte zwischen dem Umwelt- und Naturschutz sowie der wirtschaftlichen Entwicklung und reduzierter Neuversiegelung führen in der Praxis oftmals zu höheren Kosten, aufwendigeren Verfahren und notwendigen Abwägungsentscheidungen.

Die Gemeinde Uetze ist insofern sehr froh darüber, dass es trotz dieser besonderen Hürden bei der Reaktivierung von Brachflächen Partnerinnen und Partner gibt, die gemeinsam mit uns dieses Ziel verfolgen.

In Bezug auf das geplante Gewerbegebiet auf den ehemaligen Flächen des Bergbaus in Hänigsen-Riedel bleibt der Rat der Gemeinde Uetze aus den vorgenannten Gründen bei seinem grundsätzlichen "Ja!" – das aber nicht um jeden Preis.

Insbesondere der Schutz der in Riedel und Hänigsen lebenden Menschen steht für die Mitglieder des Rates an erster Stelle. Maßnahmen auf und an dem Gelände müssen so ausgeführt werden, dass die Anwohnerinnen und Anwohner bestmöglich vor vermeidbaren Belastungen geschützt werden. Dies gilt auch und ausdrücklich für Lärm-, Staub- und sonstige schädliche

Immissionen.

Ein hohes Gut in der Zusammenarbeit ist immer auch Vertrauen. Dieses ist Grundlage für alle Planungen im Gemeindegebiet und damit auch Grundlage für die Planung eines Gewerbegebietes in Hänigsen-Riedel. Mit dieser Linie sind wir in der Vergangenheit gut gefahren.

Durch die unangekündigte und von der Region Hannover geduldete Anlieferung von Material sind wir maßlos enttäuscht über die Abläufe und die (Nicht-) Kommunikation – das Vertrauen kann aus unserer Sicht nur durch größtmögliche Transparenz wiederhergestellt werden.

Hierzu können seitens des Vorhabenträgers insbesondere die folgenden Maßnahmen dienen, die der Gemeinderat ihm insofern anheimstellt:

Das angelieferte Material soll von einem unabhängigen Labor (im Auftrag der Region Hannover) beprobt werden. Die Ergebnisse sind der Gemeinde Uetze zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für die als Baustraße verwendeten Materialien des ehemaligen "Vorplatzes". Sollte das angelieferte Material, welches z. Z. als Mieten auf dem Gelände gelagert ist, belastet sein, nicht mehr für einen Lärmschutzwall oder eine oberirdische Verfüllung geeignet sein, bzw. es am Ende des Verfahrens nicht zu einem entsprechenden B-Plan kommen, sind diese Mieten umgehend zurückzubauen und sachgerecht zu entsorgen, gleiches gilt auch für die Baustraße. Das Bekenntnis des Vorhabenträgers, auf den künftig als Gewerbeflächen ausgewiesenen Flächen auch tatsächlich diverses Gewerbe zuzulassen; die Entwicklung des Geländes hin zu einer (im Rahmen der geplanten Rechte aus dem B-Plan) wie auch immer deklarierten "Deponie" oder zu einer überwiegend zur Zwischenlagerung verschiedener Baustoffe dienenden Fläche muss auch für die Zukunft ausgeschlossen werden. Die notwendigen Eingriffe in die Flora und Fauna sind so behutsam wie möglich durchzuführen. Über alle Aktivitäten mit Außenwirkung (z.B. erneute Anlieferungen, Erstellung von baulichen und/oder sonstigen Anlagen, Abriss, o.Ä.) sollten die Bürgerinnen und Bürger durch den Vorhabenträger frühzeitig in Kenntnis gesetzt werden. Dies kann z.B. durch Pressemitteilungen und Flugblätter bei den Anwohnerinnen und Anwohnern Riedels erfolgen. In jedem Fall ist aber der Ortsbürgermeister sowie die Gemeindeverwaltung zu informieren. Verpflichtung der anliefernden Fahrzeuge, sich ohne Ausnahme an die innerörtliche Geschwindigkeitsbegrenzung zu halten – bestenfalls verbunden mit der freiwilligen Maßnahme, zwischen den Orten Hänigsen und Riedel die Geschwindigkeit freiwillig auf 50 km/h (es sind 70 km/h zulässig – die Strecke beträgt weniger als 500 Meter) zu drosseln. Anlieferungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sollten grundsätzlich unterbleiben. Die "Wathlinger Straße" sowie der Vorplatz mit Buswendeschleife sind während des Anlieferverkehrs so regelmäßig mit einer Kehrmachine zu reinigen, dass übermäßige Verschmutzung und Staubbelastung ausgeschlossen wird. Gleiches gilt für die Gossen – entsprechend der Witterung ist diese Reinigung anzupassen. Die Reinigung mit einem offenen Besenaufsatz ist nicht ausreichend. Die bislang als notwendig erachtete Aufschüttung des Geländes um bis zu 5 Meter sollte durch ein zweites, unabhängiges Bodentragfähigkeitsgutachten untersucht werden. Sollte es bei der Notwendigkeit der Aufschüttung in diesem Umfang bleiben müssen, ist der erfolgreiche Abschluss der Bauleitplanung aus stadtplanerischer und örtlicher Sicht stark gefährdet.

Ausdrücklich geht der Rat der Gemeinde Uetze davon aus, dass die Entscheidungen der Region Hannover sowie des Landes Niedersachsen im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeiten erfolgten. Darüberhinausgehende Verpflichtungen zur Kommunikation und Information sind sowohl von den Behörden, als auch vom Vorhabenträger freiwillige Leistungen, die zur Vertrauens(neu)bildung beitragen und damit das Verfahren für das dem Grunde nach gute Vorhaben der Reaktivierung der Branche positiv beeinflussen.

Die Mitglieder des Rates gehen davon aus, dass die beschriebenen Maßnahmen sinngemäß auch für etwaige Tätigkeiten der Firma K+S auf dem Bergrecht unterliegenden Geländeteil gelten – hier insbesondere in Bezug auf Maßnahmen an den beiden Kleinhalden.

Uetze, 01.04.2025

Der Ratsvorsitzende Der Bürgermeister